

Schwelleneffekte am Übergang zur Sozialhilfe

Worauf müssen Gemeinden achten, um den Ausstieg aus der Sozialhilfe durch die FEB-Tarifgestaltung zu erleichtern?

Katrin Bartels

Leiterin Abteilung Familien, Integration und Dienste

Sicherheitsdirektion Basel-Landschaft

Begriffsdefinition

- Schwelleneffekte = negativer Erwerbsanreiz
- Ich verdiene 1 CHF mehr, dadurch verliere ich aber so viele staatliche Beiträge und muss so viel mehr Steuern bezahlen, dass ich für meine Bedürfnisse am Schluss weniger habe als mit dem tieferen Einkommen.

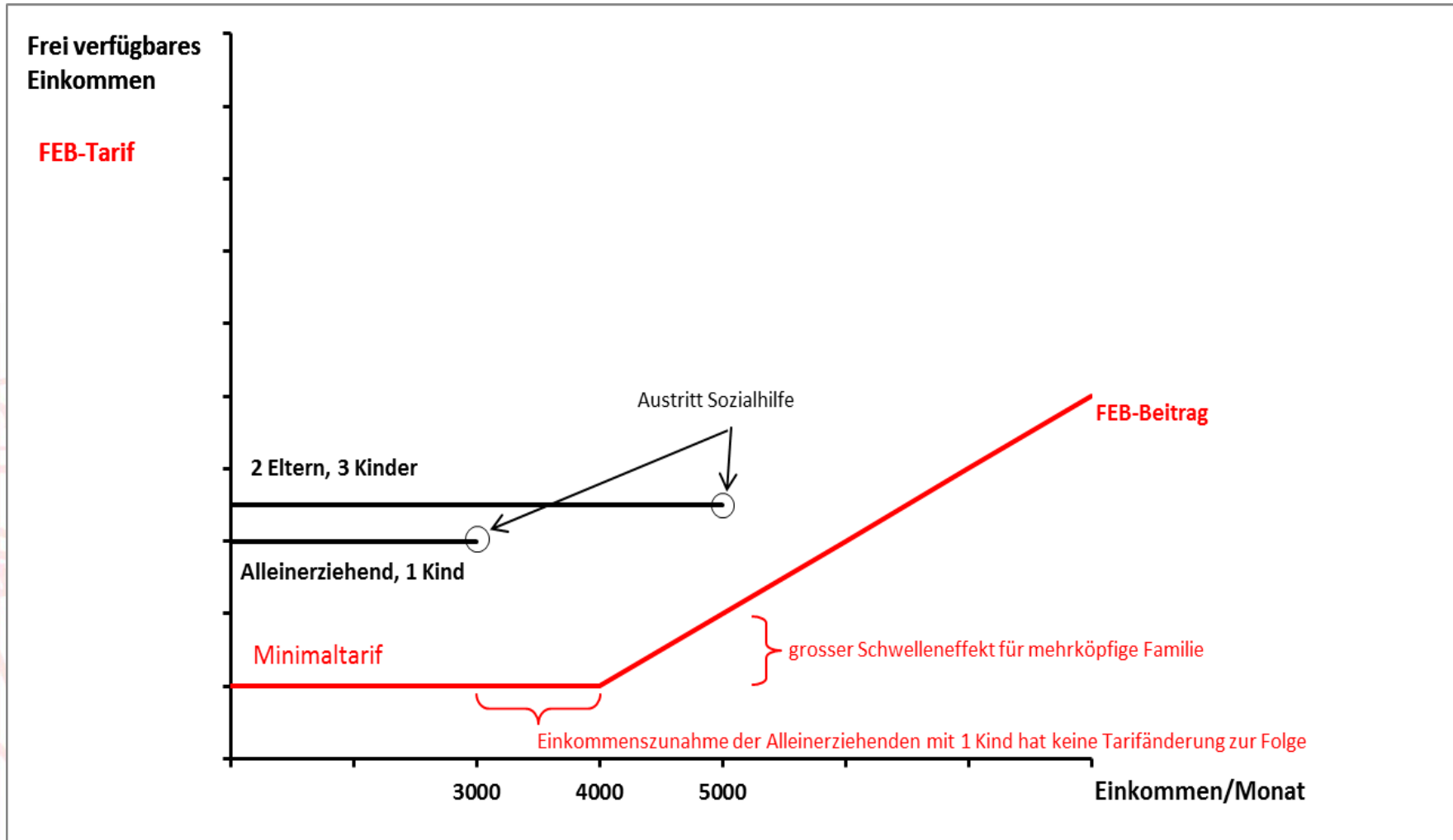
Gegenseitige Beeinflussung

- An der Schwelle zur Sozialhilfe spielen folgende staatlichen Beiträge eine Rolle:
 - Mietzinsbeiträge
 - FEB
 - Alimentenbevorschussung (Kanton)
 - Stipendien (nur für bestimmten Kreis von Nutzenden, Kanton)

- **Steuer**

Achtung: wir konzentrieren uns heute auf FEB. In der Realität muss eine Gemeinde auch die Mietzinsbeiträge in die Überlegungen einbeziehen.

«Kopflogik» der Sozialhilfe



In Zahlen

- Berechnung Sozialhilfe Grenze des Unterstützungsbedarfs
- Alleinerziehend, 1 Kind

Unterstützungsbedarf pro Jahr	43'332
Unterstützungsbedarf pro Monat	3'611
Grundbedarf	1'650
Krankenkasse	561
Wohnung	1'400

In Zahlen

- Berechnung Sozialhilfe Grenze des Unterstützungsbedarfs
- Alleinerziehend, **2 Kinder**

Unterstützungsbedarf pro Jahr	50'736
Unterstützungsbedarf pro Monat	4'228
Grundbedarf	2'008
Krankenkasse	670
Wohnung	1'550

Geschwisterrabatt

- Geschwisterrabatt muss beim massgebenden Einkommen mindestens
Unterstützungsbedarf / Jahr Alleinerziehend
mit 2 Kindern 50'736 CHF
Minus
Unterstützungsbedarf / Jahr Alleinerziehend
mit 1 Kind 43'332 CHF
=7404 CHF / Jahr (bei Paarfamilien: 7872
CHF)

«Paarrabatt»

- Berechnung Sozialhilfe Grenze des Unterstützungsbedarfs
- Paar, 2 Kinder

Unterstützungsbedarf pro Jahr	62'724
Unterstützungsbedarf pro Monat	5'227
Grundbedarf	2'305
Krankenkasse	1'122
Wohnung	1'800

«Paarrabatt»

Unterstützungsbedarf / Jahr Paar mit 2
Kindern 62'724 CHF

Minus

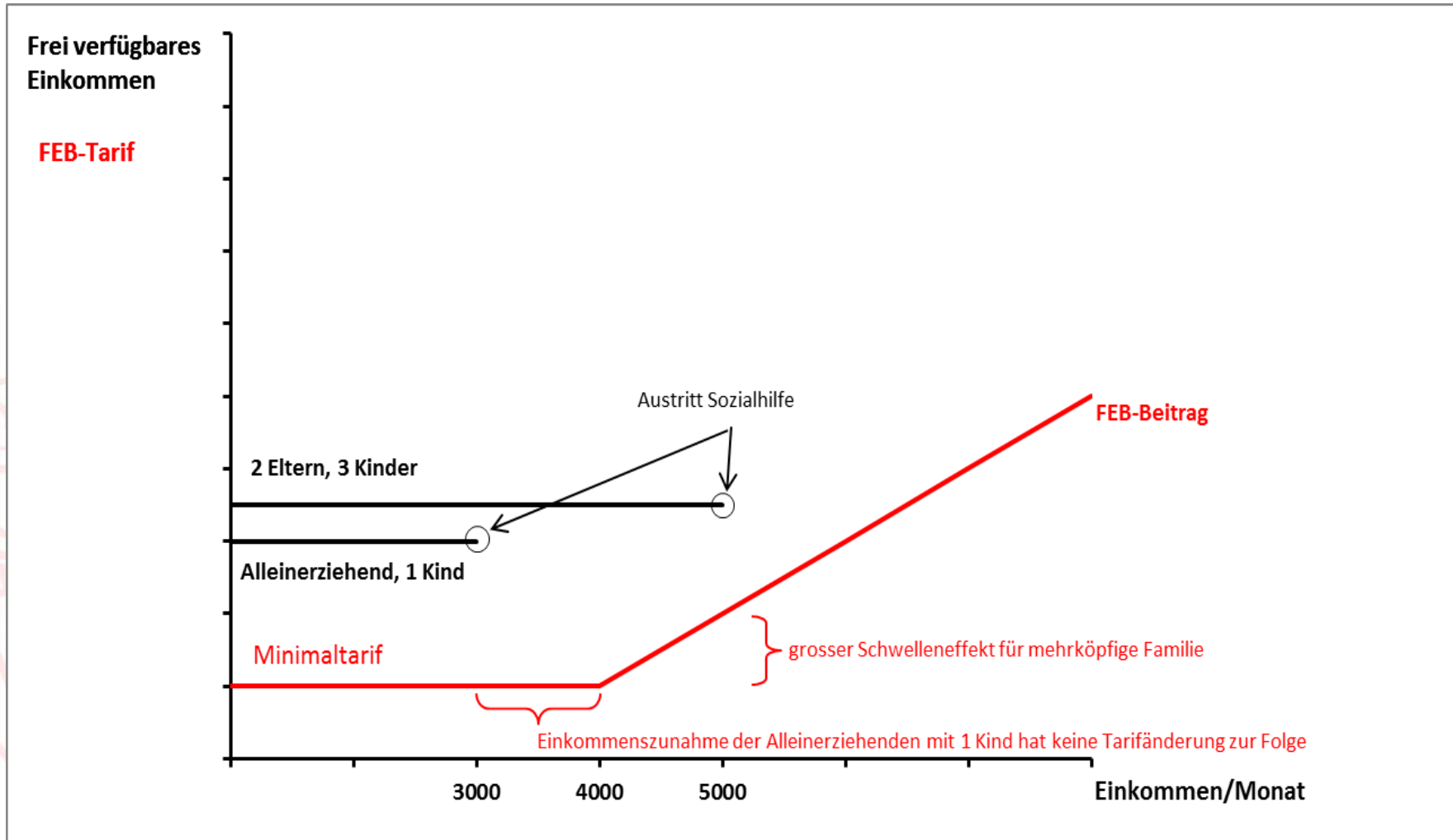
Unterstützungsbedarf / Jahr Alleinerziehend
mit 2 Kindern 50'736 CHF

**=11'988 CHF / Jahr (bei 1 Kind ist die
Differenz 11'520)**

Fazit 1

- Um Schwelleneffekte gegenüber der Sozialhilfe zu vermeiden, sollte beim massgebenden Einkommen ein Geschwisterrabatt und ein Paarfamilienrabatt aufgrund der Differenz beim Unterstützungsbedarf der jeweiligen Familienmodelle in der Sozialhilfe berechnet werden.
- **Faustregel: erstes Geschwister 7'500 CHF / Jahr**
- **Paarrabatt 11'500 / Jahr**

«Kopflogik» der Sozialhilfe



Maximales massgebendes Jahreseinkommen

- beim Unterstützungsbedarf Alleinerziehende mit 1 Kind = maximale Unterstützung.
- Mit höherem Einkommen nimmt Unterstützung ab.

